GAS CONNECT AUSTRIA

Einschreiben, vorab per Mail

Energie Control Austria für die Regulierung der
Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control)
Vorstand
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Energie-Control Austria
Posteingangsnr. 12994
Eingelangt 04. Dez. 2014
Aktenzahl
VST | FO | RA | Strom | Tarife | VW | GAS | ÖKO | STR
Original: BEEN Kopie: Recht-Post

28. November 2014

I. Antrag auf Ergänzung der Methode gem. § 82 Gaswirtschaftsgesetz 2011 für Fernleitungen der Gas Connect Austria GmbH bezüglich neuer oder zusätzlicher Kapazität aus geplanten Investitionsprojekten

II. Antrag auf Feststellung der Anerkennung von projektspezifischen Plankosten und Mengengerüsten bezüglich neuer oder zusätzlicher Kapazität aus geplanten Investitionsprojekten auf Basis der zu ergänzenden Methode

GAS CONNECT AUSTRIA GmbH
FN 208827 z
Floridsdorfer Hauptstraße 1
1210 Wien
Österreich

1 fach
6 Beilagen

1. Antragsgegenstand:

Aktuell können – mangels dafür notwendiger Tarife – keine bindenden Nachfrageermittlungen mittels Auktionen für neue und zusätzliche Kapazitäten durchgeführt werden. Daher sind entsprechende Ergänzungen vorzunehmen. Dementsprechend ist die genehmigte Methode gemäß § 82 GWG 2011 für Fernleitungen der Gas Connect Austria GmbH zu ergänzen sowie die Anerkennung der projektspezifischen Plankosten und Mengengerüste mittels Bescheid festzustellen.

2. Anträge

Gas Connect Austria GmbH stellt sohin die folgenden

ANTRÄGE:

1. **Die Methode gem. § 82 GWG 2011 für Fernleitungen der Gas Connect Austria GmbH möge bezüglich der Behandlung neuer, oder zusätzlicher Kapazität aus geplanten Investitionsprojekten um ein neuen Punkt VII wie folgt ergänzt werden:**

VII. Behandlung neuer oder zusätzlicher Kapazität aus geplanten Investitionsprojekten

Für neue, oder zusätzliche Kapazitäten sind die dafür geplanten Kosten und das dafür geplante Mengengerüst an neuen bzw. bestehenden Entry-Exit-Punkten je Projekt gesondert auszuweisen. Unter zusätzlicher Kapazität ist die Erhöhung der bestehenden technischen Kapazität zu verstehen. Unter neuer Kapazität ist die Errichtung einer neuen Flussrichtung (physischer reverse flow) an einem bestehenden Grenzkopplungspunkt, oder die Schaffung eines neuen Grenzkopplungspunktes zu verstehen. Neue, oder zusätzliche Kapazität kann in der Regel aus geplanten Investitionsprojekten, die im koordinierten Netzentwicklungsplan zur Genehmigung eingereicht wurden, resultieren.

Die Kosten je Projekt, die durch Erlöse aus dem durch die neuen, oder zusätzlichen Kapazitäten resultierenden Mengengerüst je Projekt abzudecken sind, werden mittels Bescheid festgestellt.

Die Kosten geplanter Investitionsprojekte werden gemäß Kapitel III der gegenständlichen Methode ermittelt. Das Mengengerüst wird aufgrund von Planwerten in die Berechnung mitaufgenommen. Sofern das Projekt realisiert wird, erfolgt die zukünftige Mengenfeststellung wie in Kapitel IV dargestellt.

2. **Die Anerkennung von projektspezifischen Plankosten und Mengengerüsten möge auf Basis der zu ergänzenden Methode festgestellt werden.**

Die projektspezifischen Plankosten sowie Mengengerüste sind in den nachstehenden Anlagen angeführt:

- Kosten GCA Entry Mosonmagyarovar 28112014
- Kosten GCA Entry Überackern 28112014
- Kosten GCA Entry Oberkappel 28112014

Die technischen Beschreibungen zur Erläuterung der geplanten Investitionsprojekte sind in den nachstehenden Anlagen angeführt:

- Technische Beschreibung GCA Entry Mosonmagyarovar 28112014
- Technische Beschreibung GCA Entry Überackern 28112014
- Technische Beschreibung GCA Entry Oberkappel 28112014

Gas Connect Austria GmbH

Harald Stindl
Geschäftsführer

Stefan Königshofer
Abteilungsleiter Sales Transmission